

Johs. Raiblen, Weingärtner.

**VI. Wachtmannschaft.**

- Großmann, Schwannewirth, Obmann.
- Daiber, Färber, Stellvertreter.
- Stüber, Kaufmann.
- Herz, Rammacher.
- Finstlerer, Färber.
- Ruppinger, Messerschmid.
- Schmid, Buchbinder.
- Nischele, Flaschner.
- Gottl. Maier, Tuchmacher.
- Schmelzer, Kübler.
- Sapper, Säckler.
- Pfleiderer, Bäcker.
- Knecht, Schuster.
- Kloß, "
- Kohler, Schneider.
- Linseemann, "
- Amos, "
- Abler, "
- Muber, "

**Mannichfaltiges.**

Der frühere Chef des Generalstabs der activen Armee und Kriegsgouverneur von Warschau, Fürst Gortschakoff, hatte bis zur Ernennung zum Chef der Occupationarmee an der Donau kein selbstständiges Commando geführt. Seine Fähigkeiten als Stratege soll er bereits erwiesen haben, nicht so die des Taktikers. Der Fürst ist von Buchs groß; sein runder kleiner Kopf ruht auf schlankem geschmeidigem Körper. Er ist sehr kurzichtig und trägt stets eine scharfe Brille. Sein Betragen ist stolz, glatt, diplomatisch, geschmeidig und trägt das eigenthümliche Gepräge eines im Salon abgeschliffenen russischen Aristokraten. Er besitzt umfassende militärische Kenntnisse; Feldherrntalent schreibt man ihm weniger zu. Die meisten Generale an der Donau sind Deutsche, ebenso in Asien. In beiden Welttheilen stehen jedoch Russen an der Spitze der Hauptkolonnen. Rebutoff ist ein im Kaukasus geborener Russe. Der Fürst-Statthalter hat ihn nicht ohne Grund für das Kriegstheater in Kleinasien empfohlen. (Tr. 3.)

Der Constitutionnel beschäftigt sich mit der Persönlichkeit Omer Paschas. Er entwirft folgendes Bild des Obergenerals der türkischen

Armee: Die Portraits Omer Paschas sind gar nicht ähnlich. Wenn man sich den Schnurrbart und den langen grauen Bart von seinem Gesichte wegdenkt, könnte man ihn für einen jener dicken Landedelleute von Yorkshire halten, die in ihrem Leben nichts gethan als daß sie Füchse jagten. Sein Blick ist gutmüthig und freundlich und sein Benehmen ist frei und offen. Die Milde seiner Züge wird durch einen gewissen würdevollen Ausdruck gegeben. Bei näherer Prüfung findet man in seinen Zügen das Gepräge der Kühnheit und Energie. Selbst während des anspruchslosten Gesprächs belebt sich seine Rede und seine Blicke flammern hinter den großen Lidern feurig hervor. Omer Pascha ist zugleich Soldat und Gentleman. Er spricht geläufig französisch, aber mit starkem deutschem Accent; seine Lieblingssprache ist die italienische. Omer Pascha schätzt die Taktik der Russen keineswegs gering, aber er hält sie für unfähig, irgend einen kühnen Streich zu vollführen. Dieß sind die Hauptzüge, die der Constitutionnel hervorhebt (T. T.)

Wien, 23. Jan. Ein Theil der in Böhmen stehenden Truppen hat heute Marschbefehl nach Ungarn erhalten. (N. K.)

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 26. Januar 1854.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen pr. Schfl.	24	48	24	—	—	—
Dinkel neuer "	10	58	10	8	9	30
" alter "	—	—	—	—	—	—
Haber "	7	—	6	54	6	—
Roggen "	18	—	17	20	17	4
" neuer "	—	—	—	—	—	—
Gerste "	16	24	16	—	—	—
" neue "	—	—	—	—	—	—
Waizen 1 Sri.	2	54	2	42	—	—
Erbfen "	2	54	2	44	—	—
Linzen "	3	24	3	—	2	50
Einforn "	—	—	—	—	—	—
Wicken "	1	40	1	30	1	24
Akerbohnen "	2	30	2	28	2	24
Welschkorn "	2	30	2	29	2	28

Gedruckt, verlegt und redigirt von E. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

N<sup>o</sup> 10.

Freitag den 3. Februar

1854.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Mehrere Gemeinderäthe des Bezirks haben berichtet, daß es nicht in der Möglichkeit liege, dem Art. 12 des Gesetzes vom 14. März v. J. und der Ziff. 1 des Circular-Erlasses vom 27. Okt. v. J., betreffend die Prüfung der Brandversicherungs-Cataster, vollkommen nachzukommen, weil in Folge der allgemeinen Werthverminderung der Gebäude und sonstiger Verhältnisse jeder Anhaltspunkt zu Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge verloren gegangen sei und daher eine neue Einschätzung als geboten erscheine.

Dieser Umstand veranlaßte das Oberamt, bei K. Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt Verhaltungsbefehle in der Sache einzuholen, welcher hierauf die Weisung ertheilte, daß er von einer durchgängigen neuen Einschätzung der Gebäude im Oberamtsbezirk Schorndorf bis auf Weiteres Umgang zu nehmen wünsche und nur die Schätzung solcher Gebäude, deren gesunkener Werth in einem auffallenden Mißverhältniß zu der Höhe des Brandversicherungs-Anschlags stehe, angeordnet haben wolle.

Die sämmtlichen Gemeinderäthe werden demgemäß angewiesen, die durch den oben allegirten Gesetzes-Artikel und Circular-Erlaß angeordnete Prüfung der Brandversicherung-Cataster wiederholt vorzunehmen, die sich ergebenden unzweifelhaft zu hoch veranschlagten Gebäude speziell zu verzeichnen und dem Oberamt Verhuf der Uebergabe an die Schätzungs-Commission anzuzeigen, damit die letztere bei den auf den 1. Januar l. J. verfallenen ordentlichen Schätzungs-Verhandlungen den wahren Werth der fraglichen von dem Gemeinderath bezeichneten Gebäude vorchriftsmäßig ermittle.

Neben der speziellen Verzeichnung der offenbar zu hoch versicherten Gebäude haben jedoch die Gemeinderäthe in Folge der eben erwähnten Prüfung des Catasters noch in abgesonderten Verichten sich im Allgemeinen darüber auszusprechen, in welchem Verhältniß die Brandversicherungs-Anschläge und die gegenwärtigen Kaufpreise zu einander jeden Orts stehen. Die in Vorstehendem verlangten Verichte sind längstens bis 20. d. Mts. an das Oberamt einzusenden.

Den 1. Februar 1854.

K. Oberamt. Act. Schindler.

Schorndorf. Unter Beziehung auf die im Reg.-Bl. Nr. 2 erschienene Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 12. v. M. in Betreff der polizeilichen Aufsicht auf den Verkehr mit Brod wird den Ortsvorstehern zu Folge höherer Weisung das Weitere aufgegeben:

1) dafür zu sorgen, daß die Bäcker stets die dem Bedarf entsprechende Quantität Brod in den üblichen Größen vorräthig halten. In Orten wo keine kleineren Laibe,

als von 2  $\frac{1}{2}$  herkömmlich sind, sind die Bäcker anzuhalten, Laibe von 1  $\frac{1}{2}$  in genügender Anzahl zu backen, oder 2  $\frac{1}{2}$  Laibe auf Verlangen zu zerschneiden und je die Hälfte abgetrennt abzugeben. Es ist dieses in den Gemeinden bekannt zu machen.

2) Als Brodschauer dürfen nur zuverlässige und unabhängige Männer, welche das Bäckerhandwerk nicht treiben, bestellt werden.

3) Die Brodschauer haben ihre Visitationen unvermuthet bei Bäckern, Wirthen und wo sonst Brod verkauft wird, vorzunehmen und ihre Untersuchung auf alle Verhältnisse von Brod, auf das Gewicht und die Zusammensetzung desselben auszudehnen, und hierüber ein Protokoll zu führen.

Insbeyondere haben dieselben sich auch von der Vollziehung der im Eingange erwähnten Verfügung zu überzeugen.

4) Bezüglich der Zusammensetzung des Brods ist namentlich zu untersuchen, ob nicht demselben Mehl von Aker- (Schweins-) Bohnen in zu großer Menge beigemischt wird.

5) Die Prüfung des Wassergehalts des Brods ist von Zeit zu Zeit in der Weise vorzunehmen, daß eine bestimmte Quantität Krumme (1  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ ) zerschnitten und gedörrt und nach dem Dörren wieder gewogen wird. Der Gewichts-Abmangel zeigt den Wasser-Gehalt des Brodes an.

6) Die Landjäger sind angewiesen, bei Streifen das bei den Bäckern vorräthige Brod zu untersuchen, das Gewicht verschiedener Laibe und Wecken zu prüfen, auch durch Aufschneiden von Brod von dessen Beschaffenheit sich zu überzeugen, Uebertretungen aber alsbald dem Ortsvorsteher zur Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen.

Außerdem wird man öfters zu Controlirung der Ortspolizei besondere Brod-Visitationen durch die Landjäger vornehmen lassen.

Den 1. Februar 1854.

K. Oberamt. Strölin.

Steinenberg.

(Gläubiger-Vorladung.)

Die Gläubiger des  $\dagger$  Johann Georg Veb, ledig, haben ihre Forderungen binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und nachzuweisen, indem sie sonst bei der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben.

Den 1. Februar 1854.

K. Gerichts-Notariat Schorndorf.  
Mosser.

### Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Montag den 6. d. Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr wolle der Ausschuss des Bezirks-Armen-Vereins auf dem Rathhaus dahier sich einfänden.  
Der Vorstand.

Schorndorf.

### Corsetten-Empfehlung.

Zu bevorstehendem Frühjahr habe ich mein Corsetten-Lager wieder vollständig assortirt in

den verschiedenartigsten Corsetten und Merzenleichen vorn zu schließen, in einer Auswahl von 250 Stück, Corsetten mit einfacher und doppelter Mechanik, Corsetten mit halber und ganzer Elastik, sowie Kinder-Corsetten in allen Größen.

Ich bemerke zugleich, daß ich mit meinem Lager am 12. März wieder eine größere Reise unternehme und somit bis Mitte April keine auf dem Platze verkauft werden können, ersuche daher die verehrten Abnehmer, ihren Bedarf vor dieser Zeit gefälligst entnehmen zu wollen.

Bei auswärtigen Aufträgen erbitte mir ein Maas oder wo möglich ein Muster-Corsett.

Zahlreichen Aufträgen steht entgegen

Carl Dessauer.

Sattler L a y e r hat sein oberes Logis so gleich oder auf Georgi zu vermietthen.

Nächsten Sonntag haben

### Backtag

Pfleiderer, Heller, Häfer.

# OTTONEN

## Bonbons

für

Brust- und Husten-Leidende

von

C. C. Moser & Cie. in Stuttgart.

Dieses vielfach bewährte Linderungsmittel in Schachteln à 12 Kr. ist allein zu haben in Schorndorf bei Herrn

Carl Arnold.

Stuttgart.

### Aufruf zu Unterstützungen

für die unter der dermaligen Theuerung nothleidenden ärmeren Bezirke des Landes.

Wie in den meisten Ländern Europas hat auch in Württemberg die Theuerung, welche auf die unergiebige Ernte des letzten Jahres eingetreten ist, nachdem das Land vorher schon eine Reihe von Jahren hindurch von der allgemeinen Kartoffelkrankheit, wie von sonstigem Mißwachs und überdies von wiederholtem Hagelschaden und Ueberschwemmungen heimgesucht worden war, — in den ärmeren Gegenden des Landes schwere Nothstände herbeigeführt, welche die allgemeine Theilnahme in hohem Grade erregen müssen. — Aus den Berichten der Behörden, wie aus Eingaben der Bezirkswohlthätigkeitsvereine und aus mandatsförmigen schriftlichen und mündlichen Darstellungen anderer bewährter Armenfreunde geht unzweifelhaft hervor, daß in den ärmeren Gegenden viele Familien von Nahrungsmitteln und häufig auch von Betten und Kleidern entblößt, sowie mannigfach der Gelegenheit zum Arbeitsverdienst entbehrend, dem Elende und mit demselben den größten sittlichen Gefahren preisgegeben wären, wenn ihnen nicht kräftige Hilfe zu Theil würde. Wir wollen uns enthalten, hier auf einzelne traurige Schilderungen des Nothstandes, wie sie vor uns liegen, einzugehen, muß es ja doch Jedem, der mit rechtem Ernste unsere Zustände in's Auge fassen will, und der ein Herz für die Leiden seiner Brüder hat, von selbst einleuchten, daß bei so gehäuften — so lange andauernden Unglücksfällen solch' beklagenswerthe Erscheinungen mit Nothwendigkeit herbeigeführt werden mußten. Bei der Stellung und Aufgabe, die uns ge-

worden, müssen wir uns streng verpflichtet fühlen, dazu mit allen Kräften mitzuwirken, daß unseren nothleidenden Mitbürgern Hilfe geschafft, und daß die Mittel dazu mit Umsicht gesammelt und verwendet werden.

Von unserer hohen Staatsregierung sind bereits Einleitungen getroffen, daß von Seite der hiezu zunächst verpflichteten Gemeinden und Stiftungen unter der etwa nöthigen Beihilfe der Amtskörperschaften für Unterstützung der Armen das irgend Mögliche geschehe; auch glauben wir annehmen zu dürfen, daß solchen Gemeinden, deren Kräfte nicht zureichen, Beihülfe der Beschäftigung der Armen, Unterstützung von Seite des Staats werde gewährt werden.

Allein, wie Jedermann einsehen muß, sind diese Hülfsmittel dem außerordentlichen Bedürfnisse gegenüber nicht zureichend, es ist, fell in den ärmeren Gegenden auch nur der dringendsten Noth begegnet werden, fell es nicht an einzelnen Orten zu den erschütterndsten Erscheinungen kommen, unumgänglich nöthig, daß, wie früher bei allgemeinen Kalamitäten, auch jetzt wieder die Privatwohlthätigkeit ihre Mitwirkung und zwar bei dem großen Umfange des Nothstandes im vollsten Maasse eintreten lasse, damit die heilige Pflicht, welche uns Religion und Menschlichkeit hier auferlegen, so genügend als möglich erfüllt werde.

So ergeht dann von uns an Alle in unserm Vaterlande, welche der gütige Gott mit den Mitteln dazu gesegnet hat, ihren leidenden Nebenmenschen zu Hilfe zu kommen, die dringende Bitte, nach allen Kräften mitzuwirken für die große Aufgabe, welche uns Gottes Rathschluß zugewiesen hat.

Wir wünschen und bitten, daß überall in Stadt und Land die bestehenden Bezirks- und Ortswohlthätigkeitsvereine haben sammeln u. solche, soweit nicht dringende Noth ihrer eigenen Bezirke und Gemeinden sie in Anspruch nehmen, an uns einsenden, und daß, wo es nöthig, auch sonst Vereine sich besonders zu diesem Zwecke bilden möchten. Hierbei machen wir darauf aufmerksam, daß nach vielfacher Erfahrung die Einföhrung wöchentlich oder monatlicher Sammlungen besonders zweckmäßig und wirksam ist; auch daß in den Städten mittelst Armen-Bazars und dergleichen sonstiger Mittel nicht ohne Erfolg würde gewirkt werden können.

Da es sodann ohne Zweifel der wichtigen Aufgabe, die zu lösen ist, am besten entspricht, wenn ein Centralverein das Ganze leitet und für die zweckmäßige Vertheilung und Verwendung sorgt, so ist die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, der die nöthigen Notizen obnehin zu Gebot stehen, auch jetzt wieder

gerne bereit, ihre Wirksamkeit hierbei nach Kräften eintreten zu lassen, und Beiträge an Geld oder Betten, Kleidern 2c. 2c., welche ihr anvertraut werden wollen, zu sammeln und mit Eifer und Gewissenhaftigkeit zu verwenden. Die Einsendungen vom Lande wollen an unser Cassenamt gerichtet werden und sind dadurch portofrei. Dabei würden wir es für zweckmäßig halten und dankbar erkennen, wenn uns von Gaben, welche ohne unsere Dazwischenkunft unmittelbar an die bedrängten Gemeinden gereicht werden, Nachricht gegeben werden wollte, damit auf möglichst gleichmäßige Berücksichtigung der Bedürftigen Bedacht genommen werden kann.

Der gütige Vater im Himmel wolle seinen Segen dazu verleihen, daß alle unsere Mitbürger, welchen Mittel und Kräfte zur Mitwirkung an dieser hochwichtigen Aufgabe verliehen sind, das ihrige zur Lösung derselben mit aufopfernder Bereitwilligkeit beitragen.

Den 20. Jan. 1854.

Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins.

Unter Beziehung auf Vorstehendes, wonach Beiträge jeder Art von Stadt und Land an das Portofreie genießen Kassensamt der Centralleitung (im Ministerialgebäude der auswärtigen Angelegenheiten) eingesandt werden können, erklären sich noch überdies die nachgenannten Mitglieder der Centralleitung gerne bereit, Gaben jeder Art von Stuttgarter Armenfreunden in Empfang zu nehmen und an das Cassensamt abzuliefern: Rechenungsassessor Clausnizer, Tübingerstraße Nr. 13, Stadtpfarrer Dannecker, Kanzleistraße Nr. 3, Direktor Gärtner, Neckarstraße Nr. 26, Forstrath Swinner, Hirschstraße Nr. 20, Regierungsrath Seigelin, Alleenstraße Nr. 8, Regierungsrath Jaack, Hauptstätterstraße Nr. 52½, Prälat v. Kapff, Kanzleistraße Nr. 5, Prälat Köstlin, Gymnasiumsstraße Nr. 31, Präsident Köstlin, Paulinenstraße Nr. 23, Waisenhaus-Deconome-Verwalter Riecke im Waisenbause, Regierungsrath Dypel, Wilhelmstraße Nr. 8, Regierungsrath Schmidlin, Marienstraße Nr. 17, Graf v. Seckendorf, Friedrichstraße Nr. 5, Oberrechnungsath Stohrer, Heustraße Nr. 9, Freiherr v. Böllwardt, Carlstraße Nr. 3, Legationsrath Wagner, Paulinenstraße Nr. 5, Geheimrathskanzleidirektor Weisser, Friedrichstraße Nr. 14.

## Mannichfaltiges.

Paris, 22. Jan. Es steht fest, daß die Türkei die Cabinette von Paris und London förmlich um die Sendung von Hilfsstruppen ersucht hat. Auf der ottomanischen Gesandtschaft scheint man jedoch zu befürchten, daß die Verstärkungen nicht zeitig genug eintreffen werden, um den Donauübergang zu verhindern. Dem Briefe eines an Bord des Admiralschiffes „Britannia“ befindlichen englischen Offiziers zufolge hat Admiral Dundas den förmlichen Befehl erteilt, jedes russische Kriegsschiff zu kapern, welches Waffen und Kriegsbedarf nach dem Schauplatz der Feindseligkeiten bringt. (Triest. Z.)

Paris, 29. Jan. Die Kriegsbesürchungen herrschen stärker als je. Die abermalige Verstärkung der Armee wird als die wahre Antwort auf die temporisirende Erklärungsforderung Rußlands betrachtet, obwohl es schon lange Zeit hieß, daß im Ganzen 120,000 Mann einberufen werden sollten. Was die Fonds allein hält, ist die englische Allianz, deren Aufrichtigkeit immer gewisser wird, so sehr man von verschiedenen Seiten her daran rüttelt. Man spricht von einer Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen England und Frankreich, ferner von der Bildung einer verbündeten Flotte, die in der Ostsee operiren soll, und der Verstärkung im schwarzen Meere. (K. Ztg.)

## Fruchtpreise.

Schorndorf, den 31. Januar 1854.

1	Scheffel Kernen . . . . .	26 fl. 24 kr.
1	— Winter-Weizen . . . . .	26 fl. 24 kr.
1	— Gerste . . . . .	16 fl. 24 kr.
1	— Haber . . . . .	7 fl. 24 kr.

Aufgestellt blieben ca. 30 Schf.

Kornhaus-Inspektion Pfeleiderer.

Es werden einige A grob flächsen Garn gesucht. Der Eile wegen würde schon gewaschenes gut bezahlt. Bei wem? sagt die Redaction.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 11.

Dienstag den 7. Februar

1854.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Indem wir auf den Aufruf der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins (Staatsanzeiger Nr. 20, Amtsbl. Nr. 10) aufmerksam machen, haben wir im Auftrage dieser Behörde in Beziehung auf das, was von Seiten der mit der Armenfürsorge betrauten Behörden während der Dauer des dermaligen Nothstandes geschehen muß, weiter folgende Mahnungen und Befehle zu ertheilen.

Wenn es in dieser schweren Zeit unabweißliche Pflicht jedes Einzelnen ist, mit Selbstverläugnung und mit Anstrengung seiner Kräfte Alles zu thun, was zu Linderung der Noth seiner Mitbrüder beizutragen vermag, so ruht diese Verpflichtung in gedoppeltem Maße auf den Armenbehörden und wird deshalb erwartet, daß die Gemeinde- und Stiftungs-Behörden in richtiger Würdigung ihrer Amts- und Christenpflicht die ihnen durch die Noth ihrer Mitbürger vorgeschriebene Aufgabe zu erfüllen bemüht sein werden.

Für die Thätigkeit der Behörden selbst Anleitung geben zu wollen, wird nicht beabsichtigt, wohl aber werden in Nachfolgendem die Gesichtspunkte bezeichnet, an welchen festzuhalten ist und auf deren Beachtung gedrungen werden muß.

Vor Allem ist unnachlässig darauf hinzuwirken, daß Jeder seiner Kräfte mit Anstrengung sich bedient, um sich und diejenigen, welche seiner Fürsorge übergeben sind, die unumgänglichen Lebensbedürfnisse selbst zu erringen und daß nur solche unter die Zahl der Unterstützungsbedürftigen aufgenommen werden, welche Alter, Krankheit oder sonstige unüberwindliche Verhältnisse hindern, sich selbst zu helfen. Für diese Letzteren helfend einzutreten, ist zunächst die Obliegenheit der Gemeinden und Stiftungen und zwar ist es insbesondere die Pflicht der Gemeinden, Allem aufzubieten, um ihre Angehörigen vor Hunger zu bewahren, zunächst, soweit es möglich ist, durch lohnende Beschäftigung der Arbeitsfähigen, dann aber auch durch Unterstützung der Bedürftigen mit Lebensmitteln, Holz und Kleidern.

Sollen die Gemeinden hier ihre Verpflichtung genügend erfüllen, so werden dieselben nicht selten auch zu Kapital-Aufnahmen ihre Zuflucht nehmen müssen; derartigen Entschlüssen der Gemeindebehörden, welche in der Noth ihrer Gemeinden ihre Begründung finden, werden die Aufsichtsbehörden nicht nur nicht entgegenzutreten, sondern möglichste Förderung zu Theil werden lassen, um so mehr, als wenn, wie zu hoffen, auch wieder bessere Jahre eintreten, die allmähliche Tilgung solcher Schulden nicht zu schwer fallen kann.

Treten zu diesen Bestrebungen der Gemeinden und der Amts-Corporationen noch die aufopfernden Bemühungen der Privatwohlthätigkeit, bilden sich, wie im Hinblick auf den erworbenen wohlthätigen Sinn unserer Mitbürger nicht zu bezweifeln ist, in den einzelnen Gemeinden Vereine zu Beschäftigung Arbeitsfähiger, zur Unterstützung armer Kranker und sonst Nothleidender mit Speisen, besonders mittelst Suppen-Anstalten, zu Veranstellung von Armen-Fazars, Armenkletterien und andern ähnlichen mildthätigen Unternehmungen und werden alle so angewonnenen Unterstützungskräfte von den hiezu zunächst berufenen weltlichen und geistlichen Behörden unter Mithilfe der Armenvereine und Armenfreunde gewissenhaft benützt und verwendet; so wird mit Gottes Hilfe in der weitaus größeren Zahl der Gemeinden die dermalige Noth ohne auswärtige Hilfe überwunden, oder doch wesentlich gemildert werden können.

Wo diese Voraussetzung nicht zutreffen sollte, wo nach reiflicher Erwägung auswärtige Unterstützung als unumgänglich nöthig erscheint, da wird die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins helfend eintreten, soweit es die derselben zu Gebot stehenden Mittel gestatten, und werden in solchen Fällen motivirte Anträge der Gemeinde- und Stiftungs-Behörden in Verbindung